

Helsingfors, den 29. Juni 1936.

Reisbank

Herrn Reichsbankdirektor Puhl,

Reichsbank,

Berlin SW 111.

Sehr geehrter Herr Reichsbankdirektor.

Ich gelangte in den Besitz Ihres w. Schreibens vom 9.d.M. und danke Ihnen verbindlichst für Ihre Mitteilungen, indem ich jedoch bedauere, dass das Reichswirtschafts-Ministerium die beiden von mir gemachten konkreten Vorschläge betreffs teilweiser Bezahlung deutscher Ausfuhrgeschäfte nach Finnland mit Sperrguthaben und Wertpapiererlösen nicht gutheissen konnte, weil es sich um bereits fest erteilte und schon ganz oder teilweise im Clearingwege geregelte Aufträge handelte.

Ich nahm indessen gerne davon Vormerkung, dass das Reichswirtschafts-Ministerium die teilweise Bezahlung oberschlesischer Kohlenlieferungen nach Finnland durch die fragliche Abdeckung von Kapitalverpflichtungen an und für sich als durchführbar erachtet, und erlaube ich mir hiermit, den Vorschlag zu machen, dass bis auf Weiteres die zukünftigen Lieferungen oberschlesischer Steinkohlen nach Finnland, am liebsten zu ihrem vollen Be-

trage, zur Bezahlung von Sperrguthaben und Wertpapieren in finnischen Besitz verwendet werden.

Ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf mein Schreiben vom 22. November 1935 an Herrn Reichsbankpräsidenten Schacht und das von mir gesandte Verzeichnis über im Besitze finnischer Staatsangehöriger befindliche deutsche Obligationen, Wertpapiere und Sperrguthaben.

Die praktische Durchführung der Transaktionen würde meiner Ansicht nach so erfolgen können, dass wir der Reichsbank, Berlin, hier ein "Spezialkonto zur Einlösung deutscher Obligationen, Wertpapiere und Sperrguthaben in finnischen Besitz" errichten und die Eingänge für von finnischen Importeuren für oberschlesische Steinkohlen geleistete Zahlungen diesem Konto gutschreiben, unter Angabe aller Einzelheiten zwecks sofortiger Auszahlung der Beträge an die deutschen Kohlenexporteure durch die Reichsbank. Die Einzahlungen hier würden genau in derselben Weise erfolgen wie im deutsch-finnischen Verrechnungsverkehr.

Sobald ein Betrag für oberschlesische Steinkohlen auf dem oben erwähnten Spezialkonto eingegangen ist, würden wir uns jeweilig mit der Reichsbank über eine entsprechende Einlösung eines Postens Wertpapiere, Ablösungsschuld oder Sperrguthaben finnischen Besitzes zu verständigen haben, d.h. es würde der Preis für Wertpapiere und Ablösungsschuld zu vereinbaren sein, sowie der Umrechnungskurs des betr. Reichsmarkbetrages in finnische Mark. Alsdann würden wir den Erlös dem "Spezialkonto" belasten und die Auszahlung an die Besitzer vornehmen, indem Ihnen die betr. Wertpapiere etc.

zugesandt werden.

Als Umrechnungskurs halte ich Fmk 9:46 pro Reichsmark für angemessen und bringe diesen für die Durchführung der Transaktionen ein für alle Mal in Vorschlag. Dieser Kurs, der die Goldparität zwischen der Reichsmark und Finnmark darstellt, kam im Frühjahr 1936 für die teilweise Regelung des Unterseebootes der Aktiebolaget Chr. Lichten-Vulcan durch ein Sperrguthaben von Finlands Statskontor bei der Firma S. Bleichröder zur Anwendung.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch erwähnen, dass in dem genannten Verzeichnis, welcher den damaligen finnischen Besitz deutscher Obligationen, Wertpapiere und Sperrguthaben darstellte, bisher nur der Posten "Finlands Statskontor, S. Bleichröder, Sperrkonto, Rmk 379.411:95 " (plus Zinsen) zur Verrechnung gelangt ist, und zwar für das Unterseeboot.

Inzwischen ist Finlands Statskontor, Helsingfors, für ausgeloste Ablösungsschuld und Zinsen auf einem "Wertpapier-Sperrkonto" bei der Firma S. Bleichröder, Berlin, ein weiterer Betrag gutgeschrieben worden, nämlich Rmk 43.837:50, welchen ich gütigst mit zu berücksichtigen und dem vorerwähnten Verzeichnis hinzuzufügen bitte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Vorschläge dem Reichswirtschafts-Ministerium unterbreiten und mir den diesbezüglichen Bescheid baldmöglichst zukommen lassen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Präsident der Finlands Bank